



I.

Bezirksausschuss 19 – Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.04.2021

Tempolimit auf der A95

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01258 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 01.12.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

der Bezirksausschuss beantragte am 01.12.2020 das vorgesehene Tempolimit von 60 km/h zwischen Kreuzhof und Fürstenrieder Schloss (Ausfahrt Fürstenried, Forstenried) auf der A 95 bis zur Stadtgrenze zu verlängern.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 7 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu dürfen wir Ihnen die Stellungnahme der für diesen Bereich örtlich und sachlich zuständigen Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südbayern übermitteln:
„Das bis Ende 2020 für die straßenbaulichen Belange als Oberste Straßenbaubehörde zuständige Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) und die für die straßenverkehrsrechtlichen Belange zuständige Oberste Straßenverkehrsbehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) haben gemeinsam die Prüfung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen des Lärmaktionsplanes (LAP) für das Umfeld der Bundesautobahnen in der Landeshauptstadt München vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bundesautobahn A 95 beleuchtet. Dabei wurden viele Parameter miteinbezogen, u. a. vorhandener Lärmschutz, bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen, die Lärmbelastung oder die Anzahl betroffener Wohngebiete. Im Rahmen einer Abwägung und Ermessensentscheidung hat sich das zuständige StMI mit dem StMB auf eine erweiterte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h zwischen dem Schloss Fürstenried und dem

Autobahnende festgelegt. Diese Änderung hat die Autobahndirektion Südbayern noch Ende 2020 entsprechend angeordnet. Die Umsetzung wird im Frühjahr 2021 erfolgen. Im weiteren Abschnitt der Bundesautobahn A 95 bis zur Stadtgrenze besteht eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h.

Der rechtliche Rahmen wurde weitestgehend ausgereizt und eine Ausdehnung außerhalb des Stadtgebietes bzw. eine Änderung der festgelegten Geschwindigkeitsregelung lässt sich nach der Straßenverkehrs-Ordnung rechtlich nicht begründen.

Wir bitten um Verständnis für das Ergebnis der Abwägung und die getroffene Ermessensentscheidung. Es ist nicht zu erwarten, dass eine erneute Überprüfung der Situation an der A95 durch die seit dem 01. Januar 2021 zuständige Autobahn GmbH des Bundes zu einem anderen Ergebnis führen wird.“

Die von der Autobahn GmbH des Bundes genannte Anordnung wurde bereits im März umgesetzt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den vorstehenden Ausführungen geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

z

gez.

MOR-GB2.2121